

2. Symbole der Bundesrepublik Deutschland

Zu den Staatssymbolen werden im Rahmen der politischen Symbole u. a. Wappen, Flagge, Hymne, Hauptstadt und Feiertage gezählt. Sie dienen der Veranschaulichung und öffentlichen Darstellung eines Staates. Über die Repräsentation hinaus kommt ihnen die Aufgabe zu, als Sinnbilder die grundlegenden Traditionen und Werte eines Staatswesens zu verdeutlichen und zu vermitteln.

Definition „Staatssymbole“

Jede Staatsform hat ihre eigenen politischen Symbole. Wappen, Flagge und Nationalhymne stehen als Sinnbilder nationaler Zusammengehörigkeit.

Definition

2.1. Bundeswappen

Bundes-
wappen

Bereits 1871 wurde der nach rechts blickende Adler als Reichswappen für das Deutsche Reich gewählt. Die Gestaltung blieb, abgesehen von der Verbindung mit dem Hakenkreuz während der nationalsozialistischen Diktatur, ähnlich.

Im Jahre 1950 wurde der Adler als Staatssymbol für die Bundesrepublik Deutschland übernommen. Er erinnert vor allem an die jahrhundertlange Tradition deutscher Staatlichkeit.

2.2. Bundesflagge



→ Artikel 22

Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Die Farben der Bundesflagge gehen auf den Befreiungskrieg gegen die napoleonische Herrschaft (1813 – 1815) sowie auf die Einigungs- und Freiheitsbewegung 1817 und der Revolution von 1848/49 zurück.

Für den Parlamentarischen Rat war es 1949 selbstverständlich, die Farben schwarz, rot und gold als Tradition wieder aufzunehmen. Die Bundesflagge verkörpert grundlegende Werte und Staatsziele der Bundesrepublik Deutschland. Sie steht als Sinnbild für Freiheit und Einheit.

2.3. Nationalhymne

*Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand –
Blüh im Glanze dieses Glückes,
Blühe, deutsches Vaterland!*



Hoffmann von Fallersleben

Zu den äußeren Zeichen der Verbundenheit des Bürgers mit seinem Staat gehört eine Hymne, die bei feierlichen Anlässen gesungen wird.

Die Nationalhymne geht ebenfalls auf die Zeit der Revolution von 1848 zurück. Den Text des „Liedes der Deutschen“ verfasste 1841 August Heinrich Hoffmann von Fallersleben auf der Insel Helgoland zu einer Melodie von Joseph Haydn. Er brachte angesichts der politischen Zersplitterung in Deutschland die Sehnsucht der deutschen Bevölkerung nach einem geeinten Vaterland zum Ausdruck.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das „Lied der Deutschen“ zur Nationalhymne erhoben. Doch vor allem im Ausland wurde die erste Strophe des Liedes missverstanden, welches mit „Deutschland, Deutschland über alles“ beginnt.

So einigte man sich 1952 auf die dritte Strophe des Liedes als Nationalhymne. Sie hat den Anspruch auf Einheit und Freiheit aller Deutschen.